



Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung SV Eintracht Rodde 1968 e.V.	
Anschrift Zur Halle 42 (Vereinsanlage) Im Lied 448432 Rheine	
Auskunft erteilt Josef Heeke 1. Geschäftsführer	Telefon 0545976407 P 05971/939935 d 0174/9859400

Bankverbindung	
Konto-Nr.: IBAN DE 504025000500125097852	Bankleitzahl 40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Beregnungsanlage Hauptplatz		
Durchführungszeitraum	von	bis

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	13.685,00 €
2.	14.626,25 €
Beantragte Zuwendung in €	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2001..6	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	X		
4.2.2 Eigenleistung	X		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

- Beregnungsanlage 35 Jahre alt, erste Muffen teilweise etwas undicht
- Neuaninstallation steht einfach da, da Teilsanierung Spielbetrieb irgendwann gefährdet würde, außerdem würde Platz dann durch Trockenheit dauerhaft Schaden nehmen

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

- Zuschuss der Stadt Rheine
- Eigenmittel stehen als Rücklage bereit
- = teilweise Eigenleistung

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Folgekosten keine, Eigenanteil kann aus vorhandenen Rücklagen aufgebracht werden, Finanzlage ist und bleibt auch dann solide

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	503	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	128	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	14	
ab 19 Jahre.....:	369	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	4,50 €	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	5,50 €	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre) <i>tlw. 7,50 €</i>:	9,00 €	
d) Familienbeitrag.....:	13,00 €	

passive Mitglieder

5,00 €

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 28.8.15
Ort/Datum

Josef Heide
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers